

Allgemeine Teilnahmebedingungen der Wirtschaftsgesellschaft des Maler- und Lackiererhandwerks Sachsen mbH

1. Veranstalter

Die Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge, Schulungen, etc.), die durch die Wirtschaftsgesellschaft des Maler- und Lackiererhandwerks Sachsen mbH (Wirtschaftsgesellschaft) als Veranstalter durchgeführt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zu dem jeweiligen Lehrgang kann persönlich, schriftlich, per Post oder Fax (Anmeldeformular) bzw. per E-Mail unter Angabe der Lehrgangsbezeichnung erfolgen. Die Anmeldung ist spätestens 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn bei der Wirtschaftsgesellschaft einzureichen. Die Anmeldung ist mit Ihrer Unterschrift verbindlich. Mit Zugang der Anmeldebestätigung/Fortbildungsvertrag kommt der Vertrag zustande. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die Wirtschaftsgesellschaft dies dem Angemeldeten mit.

3. Gebühren, Zahlungsbedingungen, Ratenzahlungen

Die Lehrgangsgebühren ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Lehrgangsprogramm. Mit der eingereichten Anmeldeerklärung wird zugesichert, dass die Lehrgangsgebühren fristgerecht und unabhängig von den Leistungen Dritter (z.B. Arbeitgeber, Arbeitsamt, Bank, BAföG-Amt, etc.) bezahlt werden. Für die Zahlung der Gebühr haftet der Teilnehmer persönlich. Die Zahlung der Lehrgangsgebühr ist entsprechend der Vereinbarungen im Fortbildungsvertrag fällig. Ratenzahlungen werden von der Bildungseinrichtung angeboten und können mit der Anmeldeerklärung verbindlich abgeschlossen werden. Sollten einzelne Raten nicht termingemäß eingehen, ist die Bildungseinrichtung berechtigt, Teilnehmer vom Lehrgang auszuschließen. Lehrgangsgebühren und eventuelle Nebenkosten können sich aufgrund neuer Bedingungen ändern und finden ihren Niederschlag in veränderten bzw. angepassten Lehrgangsgebühren. In der Lehrgangsgebühr sind weder evtl. anfallende Prüfungsgebühren, Kosten für Fachliteratur noch Materialien für die Prüfungen enthalten.

4. Rücktritt vor Weiterbildungsbeginn

Bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber der Wirtschaftsgesellschaft des Maler- und Lackiererhandwerks zurücktreten. Zur Terminwahrung gilt das Datum des Poststempels.

5. Kündigung durch den Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn

Der Vertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zur Terminwahrung gilt das Datum des Poststempels.

Die Weiterbildungsgebühr ist anteilig für die Zeit vom Beginn der Maßnahme bis zum Ablauf der Kündigungsfrist voll zu entrichten. Bereits geleistete Zahlungen werden mit der anteiligen Weiterbildungsgebühr verrechnet.

6. Rücktritt durch den Veranstalter

Die Wirtschaftsgesellschaft des Maler- und Lackiererhandwerks Sachsen mbH ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden erstattet; weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

7. Ausschluss von Lehrgängen

Der Veranstalter kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsgebühr oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann der Veranstalter in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung sowie die Hausordnung nicht beachtet bzw. die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr bleibt in diesem Fall bestehen.

8. Computer- und Internetnutzung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten. Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z.B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

9. Datenerfassung

Der Teilnehmer willigt ein, dass personenbezogene Daten mit Bezug zur Maßnahme erfasst, bearbeitet und gespeichert werden. Die übermittelten personenbezogenen Daten werden elektronisch gespeichert. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen finden dabei Anwendung. Die Weitergabe an Dritte erfolgt nur im Rahmen des Datenschutzes. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer finanziellen Förderung des Lehrganges die fördernde Stelle über die erfolgte oder nicht erfolgte Teilnahme und die Zahlung der Teilnahmegebühr unterrichtet wird.

10. Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden der Teilnehmer, es sei denn, diese beruhen auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Veranstalters, dessen Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Der Teilnehmer ist insbesondere angehalten, für seine mitgebrachten Gegenstände (z.B. Garderobe, Fahrzeuge, Handys etc.) selbst Sorge zu tragen.

11. Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragschließenden verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die die Parteien gewählt hätten, wenn sie den die Unwirksamkeit begründeten Umstand zurzeit des Vertragsabschlusses gekannt hätten.

Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen treten am 01. Januar 2019 in Kraft